



Spielbetrieb FOS/BOS

*Konzept zur Wiederaufnahme des Spielbetriebs in der FOS/BOS
Unterschleißheim für Mannschaften unterhalb der 2. Bundesliga und Jugend*

Versionen

Mit dem Erscheinen einer neuen Version verlieren alle vorherigen Versionen ihre Gültigkeit. Die neueste Fassung kann unter <http://lohhof-volleyball.de/corona-spielbetrieb> heruntergeladen werden.

Version	Datum	Änderung	Autor(en)
2.0	2020-10-02	Zulassung von Zuschauern und Pressevertretern	Felicitas Dammer Lars Benner
1.0	2020-09-30	Initiale Fassung	Lars Benner

Allgemein

1. Das vorliegende Hygienekonzept basiert auf den [Hygiene und Verhaltensregeln des BVV](#)s. Die dort enthaltenen Regeln gelten, sofern sie nicht in diesem Dokument enthalten sind.
2. Zur Umsetzung der Hygienekonzepte und -vorschriften wird mindestens eine geeignete Person namentlich genannt, die während des kompletten Spieltages anwesend ist.
3. Alle, die diesen Punkten zuwider handeln, können des Hauses verwiesen werden und gegebenenfalls zur Anzeige gebracht werden.
4. Kein Zutritt für Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer nachweislich mit Corona-infizierten Person hatten, sich in den letzten 14 Tagen in einem Risikogebiet nach RKI-Richtlinien befanden
5. Kein Zutritt für Personen, die unter Symptomen leiden, die auf die Infektion mit dem Coronavirus hinweisen können (z.B. Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Halsschmerzen, Husten).
6. Bis auf folgende Bereiche besteht eine generelle Pflicht, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen:
 - im Wettkampfbereich
 - an einem fest zugewiesenen Zuschauerplatz und sofern der Mindestabstand eingehalten wird.
 - unter der Dusche
7. Für den Schutz der eigenen Gesundheit und aller Mitmenschen wird empfohlen die [Corona-App](#) herunterzuladen und zu nutzen.

Spielbetrieb und Mannschaften

8. Der Wettkampfleiter des Spielbetriebs ist auch der Coronaverantwortliche für den Spieltag.
9. 90 min vor dem ersten Spielbeginn muss die Halle für alle Wettkampfteilnehmer geöffnet werden.

10. Es dürfen maximal zwei 3er Spieltage gleichzeitig durchgeführt werden.
11. Der Wettkampfleiter empfängt alle Mannschaften am Eingang neben der Tiefgarage an der Freisinger Straße und kontrolliert, ob alle Mannschaftsmitglieder auf der Anwesenheitsliste stehen. Die Anwesenheitsliste soll ausgefüllt mitgebracht werden. (Anlage 1)
12. Eine Mannschaft besteht maximal aus 14 Spielern und 5 Betreuern. Da die Anzahl an Personen, die sich in einem Hallendrittel aufhalten dürfen, limitiert ist, kann es in Ausnahmefällen dazu kommen, dass bis zu 2 Personen während eines Spiel im oberen Hallenbereich bleiben müssen.
13. Das Untergeschoss darf nur von Mannschaftsmitgliedern, die an einem Spiel beteiligt sind, dem Schiedsgericht (1. Schiedsrichter, 2. Schiedsrichter, SAMS Scorer, Blätterer und 2 Linienrichtern) und dem Coronabeauftragten betreten werden.
14. Maximale Anzahl an Personen im Wettkampfbereich
 - Hallendrittel: 40 Personen
 - Heimmannschaft: 17 Personen
 - Gastmannschaft: 17 Personen
 - Schiedsgericht: 6 Personen.
 - Komplette Halle
 - Heimmannschaft: 19 Personen
 - Gastmannschaft: 19 Personen
 - Schiedsgericht: 6 Personen
15. Von körperlichen Begrüßungen und Verabschiedungen ist generell abzusehen.
16. Alle desinfizieren vor dem Betreten des Wettkampfbereichs die Hände.
17. Die Mannschaften betreten den Wettkampfbereich max. 60 min vor dem Spiel
18. Nach dem Spielende ist der Wettkampfbereich zügig zu verlassen.
19. Alle Bälle (Spielbälle und Bälle zum Einspielen) müssen vor und nach jedem Spiel desinfiziert werden.
20. Die Halle verfügt über eine ausreichende Lüftung, so dass ein Spiel nicht unterbrochen werden muss.
 - Beim betreten der Halle zum Aufbau muss die Lüftung in den Wettkampfbetrieb geschaltet werden.
 - Erst direkt vor dem Verlassen der Halle wird die Lüftung in den Normalbetrieb zurückgeschaltet.

Nutzung der Umkleiden und Duschen

21. Je nach Anzahl der Mannschaften ergibt sich folgende Kabinenaufteilung
 - 2 Mannschaften, 1 Schiedsgericht
 - Heimmannschaft: 2 Kabinen
 - Gastmannschaft: 2 Umkleidekabinen
 - Schiedsgericht: 1 Umkleidekabine
 - 3 Mannschaften: Jedes Team bekommt 2 Umkleidekabinen zugewiesen
 - 6 Mannschaften: Jedes Team bekommt 1 Umkleidekabine zugewiesen
22. Die Umkleiden werden mittels Beschilderung den einzelnen Mannschaften zugewiesen.

23. Eine Umkleidekabine darf von max. 6 Personen gleichzeitig betreten und benutzt werden. Es wird empfohlen, dass die Mannschaften vorab eine Reihenfolge für die Benutzung der Umkleiden festlegen.
24. Es dürfen max. 2 Personen von den maximal 6 Personen gleichzeitig duschen. Eine der Duschen, die benutzt werden darf, befindet sich in der Lehrerkabine in den Duschen.
25. Die gleichzeitige Nutzung von maximal 2 Haartrocknern ist gestattet. Dabei muss ein Mindestabstand von 2 m eingehalten werden. (Die Verwendung von Jetstream-Geräten ist nicht gestattet.)
26. Nach der Benutzung einer Umkleide ist die hallenabgewandte Tür zu öffnen.

Zuschauer

27. Es sind bis zu 50 Zuschauer zulässig.
28. Die Zuschauer dürfen die Halle in dem Zeitfenster 15 min vor Spielbeginn bis 5 min nach Spielbeginn über den Haupteingang am Forumsplatz betreten.
29. Zuschauer müssen, sofern dies nicht zuvor schon geschehen ist, beim Betreten der Halle ihre Kontaktinformationen hinterlegen.¹
30. Zuschauer müssen einen Mund-Nasenschutz tragen, sofern sie sich nicht auf ihrem Platz befinden.
31. Zuschauer müssen einen Abstand von 1,5 m an ihrem Platz zu anderen Zuschauern einhalten. Ausgenommen sind Zuschauer, die aus einem Haushalt stammen.
32. Die Zuschauer haben Plätze auf der Osttribüne (Küchenseite) einzunehmen.
33. Eingang und Ausgang sind getrennt und entsprechend ausgeschildert.
34. Desinfektionsmittelpender sind stehen am Eingang und auf den Toiletten den Zuschauern zur Verfügung.

Zuschauer der Gastmannschaften

35. Basierend auf der Empfehlung des BVV sind Zuschauer der Gastmannschaft nicht zulässig. Von dieser Maßnahme ausgeschlossen sind Eltern, die Jugendliche fahren oder die Aufsichtspflicht ausüben oder Personen, die den Transport der Mannschaften übernehmen (z.B. Busfahrer).
36. Für die von der Maßnahme ausgeschlossenen Begleiter gelten die gleichen Regeln wie für die Zuschauer der Heimmannschaft bis auf folgende Abweichungen:
37. Sie nehmen auf der Westtribüne Platz.
38. Sie dürfen schon mit ihrer Mannschaft die Halle betreten, müssen allerdings direkt ihren Platz einnehmen. Sie dürfen zu keiner Zeit den Wettkampfbereich betreten.
39. Aufgrund der räumlichen Trennung zählen die oben definierten Begleiter nicht zu den Zuschauern.

¹ Sofern die Kontaktdaten erst beim Betreten der Halle hinterlegt werden, werden diese auf einem individuellen Zettel erfasst und in einer Box am Eingang gesammelt. Alle Kontaktdaten werden 4 Wochen nach dem Spiel vernichtet. Im Falle einer notwendigen Fallverfolgung werden die Daten an die Geschäftsstelle des BVVs und die zuständigen Gesundheitsämter weitergeleitet. Ein anderer Verwendungszweck der Daten ist nicht zulässig.

Pressevertreter und Fotografen

40. Pressevertreter und Fotografen müssen sich im Vorfeld ankündigen.
41. Sie dürfen sich, um Aufnahmen zu machen, im gesamten Zuschauerbereich bewegen.
42. Sofern sie nicht an einem festen Platz sind und dort den Mindestabstand zu anderen Zuschauern unterschreiten, müssen sie eine Nasen-Mundschutz tragen.

Catering

43. Ein Verkauf von Getränken und Speisen findet nicht statt.

Anlagen

1. Selbsterklärung Gesundheitszustand – „Aktive Beteiligte“ (BVV)